



## Offene Grenzen in der EU:

### POLIZEILICHE NACHEILE und GRENZÜBERSCHREITENDE OBSERVATION

Als 1995 die Grenzkontrollen zwischen den Schengen-Staaten fielen, befürchteten viele Regierungen, Kriminelle hätten nun „freie Fahrt“ in Europa und die Kriminalität würde dadurch stark zunehmen. Deshalb war ihnen sehr daran gelegen, die Befugnisse der Polizei auszubauen. Durch zusätzliche Befugnisse sollte das befürchtete „Sicherheitsdefizit“ ausgeglichen werden. Bei zweien dieser Befugnisse handelt es sich um die sogenannte grenzüberschreitende Observation sowie um die grenzüberschreitende Nacheile.

So steht es im Gesetz:

Grenzüberschreitende Observation erlaubt es einem Beamten, eine verdächtige Person auch im Schengen-Partnerstaat zu überwachen, wenn diese während des Ermittlungsverfahrens das eigene Hoheitsgebiet verlässt (Art. 40 Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ)).

**Bsp.:** Die holländische Polizei hat schon länger einen Drogenschmuggler im Visier. Sie verdächtigt ihn, große Mengen Heroin und Kokain an deutsche Kunden zu schmuggeln. Die Polizei möchte ihn nicht nur fassen, sondern ihn als Köder benutzen, um das gesamte Netzwerk auffliegen zu lassen. Bei seiner nächsten Fahrt nach Deutschland, folgt die Polizei ihm unauffällig. Auf einem abgelegenen Parkplatz beobachtet sie dann die Übergabe von enormen Mengen Heroins an drei Männer. Die Polizisten setzen sich umgehend mit der deutschen Polizei in Verbindung und planen das weitere Aushebeln des Netzwerks.

So steht es im Gesetz:

Grenzüberschreitende Nacheile ermöglicht die Verfolgung eines flüchtigen Verdächtigen durch Polizeibeamte über die Grenzen ihres Zuständigkeitsbereiches hinaus (Art. 41 SDÜ).

**Bsp.:** Nach einem Banküberfall in Uelzen 2002, lieferten sich drei Bankräuber und die Polizei eine Verfolgungsjagd von 1.600 Kilometern. Die Bankräuber waren bewaffnet und hatten zwei Geiseln in ihrer Gewalt. Obwohl ihnen die deutsche Polizei auf den Fersen war, schafften sie es, die deutsch-polnische Grenze zu überqueren. Die Verfolgungsjagd ging weiter durch ganz Polen bis in die Ukraine. Die polnische Polizei, die inzwischen den Fall übernommen hatte, konnte die Geiselnnehmer in der Ukraine schließlich fassen.

- 1. Findet heraus, welche Staaten Mitglied im Schengen-Verbund sind!**
- 2. Diskutiert Sinn und Unsinn dieser polizeilichen Maßnahmen!**
- 3. Prüft, worin – trotz rechtlicher Regelung- mögliche Souveränitätsprobleme liegen!**



### Statistik 2008

Im Jahr 2007 rückte die Polizei elf Mal in europäische Nachbarstaaten aus und es fanden 90 grenzüberschreitende Observationen statt.

Quellen: Schengen Erfahrungsbericht 2005–2007,  
[http://www.berlin.de/imperia/md/content/seninn/imk2007/beschluesse/imk\\_185\\_bericht\\_top02.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/seninn/imk2007/beschluesse/imk_185_bericht_top02.pdf)